

Bezugspreise

für Österreich-Ungarn
ganzjährig K 4.—
halbjährig K 2.—

für Amerika:
ganzjährig D. 1.25

für das übrige Ausland
ganzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
eines jeden Monates.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschie, Hauptplatz Nr. 87.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschie.

Anzeigen (Inserate)

werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Berichtsstelle: Schul-
gasse Nr. 75.

Nr. 7.

Gottschie, am 4. April 1910.

Jahrgang VII.

Die bedrohte Existenz der Südfrüchtenhausierer.

Schon unter Kaiser Friedrich III. erhielten die Gottscheer für ihre Verdienste um die Verteidigung der Landesgrenze gegen die Türken — das Ländchen war damals von den Osmanen mehrmals furchtbar verheert, die Gegend an der Kulpa und Cubranka (Pölland, Kostel, Dffunitz) war von den sengenden und brennenden Türkenhorben fast gänzlich entvölkert worden — und in Ansehung ihres Notstandes und ihrer durch die geringe Fruchtbarkeit des karstigen Bodens bedingten Erwerbsarmut Hausierprivilegien. Es dürfte in ganz Österreich wohl kaum irgendeine zweite Gegend geben, die auf mehr als 400 Jahre alte Hausierrechte zurückblickt wie Gottschie.

Als im Jahre 1901 die Regierung im Reichsrate eine neue Hausiergesetzvorlage einbrachte, da fürchteten die Gottscheer Hausierer, daß ihre mehr als 400 Jahre alten Vorrechte, die wiederholt von österreichischen Regenten aufs neue bestätigt und auch in das Hausierpatent vom 4. September 1852 aufgenommen worden waren, verkürzt werden könnten, und leiteten zur Wahrung ihrer Privilegien eine Aktion an den Reichsrat ein. Den Bemühungen des zu diesem Zwecke in Gottschie eingesetzten Komitees sowie dem tatkräftigen Einschreiten der Reichsratsabgeordneten aus Krain war es zu verdanken, daß in die Regierungsvorlage eine Reihe dankenswerter Milderungen und Ausnahmen für die begünstigten Hausierer (Gottschieer usw.) aufgenommen wurden. Die Regierungsvorlage wanderte mehrmals zwischen dem Abgeordneten- und dem Herrenhause hin und her, wurde jedoch wegen des Nichtzustandekommens des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn schließlich nicht sanktioniert, sondern im vorigen Jahre in nur wenig veränderter Form neu eingebracht. Auch diese neue Vorlage enthielt die den begünstigten Hausierern bereits früher zugestandenen Vorrechte.

Alein was nützen alle diese Zugeständnisse, wenn sie durch andere Gesetze zunichte gemacht werden!

Den ersten Schlag erlitten die Südfrüchtenhausierer durch das Gesetz über die Sonntagsruhe. Schon im Sonntagsruhegesetz vom 16. Jänner 1895 war (Art. XII) die Bestimmung enthalten, daß dasselbe auch auf das „Feilbieten im Herumziehen“ (Hausierhandel) Anwendung habe. Doch waren die Bestimmungen dieses Gesetzes noch nicht so streng und seine Anwendung auf den Hausierhandel blieb bloß auf dem Papiere stehen und wurde in der Praxis nicht durchgeführt.

Durch das Gesetz vom 18. Juli 1905, womit das Gesetz vom 16. Jänner 1895, R. G. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, teilweise abgeändert und ergänzt wurde, erfuhren die Erwerbsverhältnisse der Südfrüchtenhausierer eine sehr bedeutende Beeinträchtigung. Dieses Gesetz enthält nämlich die Bestimmung, daß im Handelsgewerbe (auch im Hausierhandel) die Sonntagsarbeit für den Betrieb desselben höchstens in der Dauer von vier Stunden gestattet ist, welche durch die politischen Landesbehörden festzusetzen sind. Nun sind von den Landesstellen entweder nur vier Stunden vormittags für den

Handel freigegeben worden oder gewisse Vormittags- und Nachmittagsstunden, während die hiedurch mitbetroffenen Südfrüchtenhausierer bekanntlich nicht in den Vormittags- und Nachmittagsstunden, sondern abends und in der Nacht ihr Geschäft machen. Wer wird denn auch vormittags „süße Ware“ kaufen! Zum Nummernspiel sind die Gasthaus- und Kaffeehausbesucher doch nur in den Abends- und Nachtstunden zu haben.

Zum Glück wurde das neue Sonntagsruhegesetz nicht in allen Kronländern mit gleicher Strenge gehandhabt. In mehreren Provinzen ließ man die Südfrüchtenhausierer in Ruhe und drückte gern ein Auge zu, zumal es sich um ein uraltes Herkommen handelt und das Publikum es gar nicht verstanden hätte, wenn den armen Leuten ihr farger Verdienst und ihm selbst eine Gelegenheit zu harmloser Unterhaltung (beliebtes Nummernspiel) genommen worden wäre. So kamen auch damals die Südfrüchtenhausierer, wenigstens in mehreren Kronländern, wieder mit einem blauen Auge davon. Hätte übrigens im Jahre 1905 einer der Reichsratsabgeordneten auf die nachteiligen Folgen des Sonntagsruhegesetzes für den Erwerb der armen Südfrüchtenhausierer aufmerksam gemacht, so wäre im Gesetze gewiß eine Ausnahme zu ihren Gunsten zugestanden worden, zumal das Abgeordnetenhaus auch in den damals noch in Verhandlung stehenden Hausierhandelsgesetzentwurf mit großer Mehrheit manche sehr schätzenswerte Begünstigungen für die Hausierer, die aus erwerbsarmen Gegenden stammen, aufnahm.

Es sollte aber noch schlimmer kommen. Eine Eigentümlichkeit unseres Parlamentes ist es bekanntlich, daß es sich manchmal nach monatelanger durch die Obstruktion verursachter Unfruchtbarkeit vorübergehend und gewissermaßen stoßweise zu plötzlicher positiver Tätigkeit aufrafft, die dann mitunter nahezu den Charakter der Überstürzung annimmt. So war es auch im Dezember vorigen Jahres. Viele Wochen hindurch hatte das Abgeordnetenhaus wegen der herrschenden Obstruktion nichts leisten können. Da heiterte sich in der dritten Dezemberwoche plötzlich der Parlamentshimmel auf. Es wurde nun ein paar Tage mit Dampfkrast gearbeitet und bei dieser Gelegenheit kamen zwischen Tür und Angel, von niemandem sonderlich beachtet, auch ein paar unscheinbare kleinere Gesetzvorlagen zur Annahme, von denen eine für die Südfrüchtenhausierer den Ruin herbeiführen kann, wenn nicht eine entsprechende Stillierung des Hausiergesetzes im letzten Augenblicke noch Rettung bringt. Es ist dies das „Gesetz, betreffend die Dauer der Arbeitszeit und den Ladenschluß in Handelsgewerben und verwandten Geschäftsbetrieben“, das bereits sanktioniert ist und vom 4. Mai d. J. an Geltung haben wird. Jedermann dachte dabei nichts anderes, als daß durch dieses Gesetz den Handelsangestellten durch die Regelung des Ladenschlusses die vom sozialpolitischen Standpunkte gewiß ganz gerechtfertigte notwendige Ruhezeit gewährleistet werde. Niemand hatte wohl eine Ahnung davon, daß dieses Gesetz eine Bestimmung enthält, durch die gerade die Ärmsten der Armen, nämlich die Südfrüchtenhausierer, nahezu brotlos gemacht werden. Und doch ist dem so.

Der § 96 i des Ladenschlußgesetzes hat nämlich folgenden Wortlaut: „Während der Zeit, zu welcher die im § 96 e erwähnten Räumlichkeiten geschlossen sein müssen (d. i. von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Ann. d. Schriftl.), ist das Feilbieten von Waren im Umherziehen (Hausierhandel) und auf der Straße, sofern in bezug auf das Feilbieten von Waren auf der Straße von der Gewerbebehörde nicht Ausnahmen zugelassen werden, verboten.“ Dieses Verbot, von dem Ausnahmen nur in bezug auf das Feilbieten von Waren nur auf der Straße, nicht aber in öffentlichen Lokalen zulässig sind, bedeutet nichts anderes als **den völligen Ruin des Hausierhandels mit Südfrüchten**, da dieser nur in den Abend- und Nachtstunden in Gast- und Kaffeehäusern mit halbwegs lohnendem Erfolge betrieben werden kann.

Von den mehr als 900 Hausierern aus Krain beschäftigten sich rund 600, nämlich etwa 300 Gottscheer und 300 Slowenen, mit dem Hausierhandel mit Südfrüchten. Es sind das bekanntlich zumeist gerade die ärmsten unter den Hausierern, die durch die überaus harte Bestimmung des § 96 i des Ladenschlußgesetzes, falls in der Hausiergesetzvorlage für sie nicht eine Ausnahme bewilligt würde, brotlos gemacht würden. Von einem auch nur irgendwie nehmenswerten Erwerb in den Vor- und Nachmittagsstunden kann bei den Südfrüchtenhausierern gar nicht die Rede sein, da, wie jedermann weiß, ihr Geschäft nur in den Abend- und Nachtstunden etwas einträgt.

Hierbei steht überdies zu befürchten, daß durch diese verhängnisvolle gesetzliche Bestimmung auch jene Südfrüchtenhausierer aus Krain schwer werden betroffen werden, die in den Ländern der ungarischen Krone ihrem Erwerbe nachgehen. (Vergl. die erläuternden Bemerkungen zu § 29 des Hausiergesetzentwurfes.) Die ungarische Regierung wird wahrscheinlich Repressalien üben und den nach § 16 begünstigten Hausierern aus Zisleithanien die nämlichen Schwierigkeiten und Erschwerungen bereiten, von denen die begünstigten Hausierer aus Ungarn nach § 96 i des Ladenschlußgesetzes in Osterreich betroffen werden. Entsprechen übrigens diese Erschwerungen überhaupt den Abmachungen, die von den beiderseitigen Regierungen bezüglich der begünstigten Hausierer seinerzeit vereinbart worden sind?

Was also beim Ladenschlußgesetze, wahrscheinlich aus bloßem Versehen, verabfümt worden ist, das muß jetzt beim Hausierhandelsgesetze unbedingt nachgeholt werden. Was nützen alle sonstigen Begünstigungen und Ausnahmen im Hausierhandelsgesetze, wenn die Gesetzgebung mit der einen Hand das nimmt, was sie mit der andern Hand zu geben scheint! Die Betroffenen würden dabei nur das bittere Gefühl haben, daß man mit ihrer wirtschaftlichen Existenz ein grausames Spiel treibt. Die 600 Südfrüchtenhausierer aus Krain bringen alljährlich etwa 200.000 Kronen als Verdienst in ihre Heimat, und wenn dieser Verdienst ausbleibt, werden neuerdings wieder einige hundert Familien gezwungen sein, ihr Vaterland zu verlassen und in Amerika Brot und Erwerb zu suchen.

Absatz 6 des § 9 des Hausierhandelsgesetzentwurfes besagt zwar: „Der Geschäftsbetrieb in öffentlichen Lokalen ist ohne Rücksicht auf die Tageszeit lediglich von der Erlaubnis des Besitzers derselben abhängig.“ Wenn dieser Absatz tatsächlich in das Gesetz aufgenommen würde, so stünde es ja für unsere Südfrüchtenhausierer gut; sie bekämen, was sie brauchen. Mit Rücksicht auf das Ladenschlußgesetz (§ 96 i) steht jedoch mit Bestimmtheit zu befürchten, daß dieser Absatz gestrichen werden wird. Es ist ja auch nicht not, daß der Geschäftsbetrieb in öffentlichen Lokalen in den Abend- und Nachtstunden allen Hausierern gestattet werde. Nicht einmal alle „begünstigten“ Hausierer sind auf die Abend- und Nachtstunden angewiesen, sondern einzig und allein nur die 500 bis 600 Südfrüchtenhausierer aus Krain und einige Südfrüchtenhausierer aus dem ebenfalls „begünstigten“ Komitate von Modrus-Fiume, das den hiebei interessierten Bezirken Gottschee und Tschernembl benachbart ist. Es sind also von den zirka 15.000 Hausierern im ganzen nur etwa 700 Südfrüchtenhausierer, für die aus Gründen der Menschlichkeit und mit Rücksicht auf das uralte Her-

kommen unbedingt eine Ausnahme gestattet werden soll. Durch diese Ausnahme erleiden auch die fleißigen einheimischen Geschäftsleute keinen Schaden; denn die Südfrüchte (Orangen, Feigen usw.) nimmt der Hausierer ohnehin nur vom heimischen Südfrüchtenhändler, der also durch das Verbot des Hausierens mit denselben in den Nachtstunden nicht nur keinen Vorteil, sondern sogar einen Nachteil hätte. Was aber die Kandidaten anbelangt, so würden die beim Nummernspiel abgesetzten Süßigkeiten im Konditoreiladen oder beim Zuckerbäcker doch nicht gekauft werden; es ist das vielmehr ein Warenabsatz, den nur die Gelegenheit und die Unterhaltung beim Nummernspiel zustande bringt. Würden sich übrigens die Südfrüchtenhausierer, durch das Abendverbot genötigt, allenfalls darauf verlegen, mit ihren Waren untertags von Haus zu Haus mit ihren Zuckerwaren hausieren zu gehen, wozu sie auch nach dem neuen Gesetze das Recht hätten, so würde der Schaden für die Zuckerbäcker und Konditoreien jedenfalls viel größer sein als durch das Nummernspiel in den Abend- und Nachtstunden. Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die „begünstigten“ Südfrüchtenhausierer ihr Geschäft ohnehin nur in den Herbst- und Wintermonaten, also etwa 5 bis 6 Monate betreiben. Von Ostern an bis zum Oktober bleiben sie zu Hause.

Wir möchten demnach vorschlagen, zur Rettung der Existenz der nach § 16 begünstigten Südfrüchtenhausierer aus Krain und um die großen Härten des Ladenschluß- und des Sonntagsruhegesetzes zu beseitigen, nach dem Absatz des § 9, der unter Bezugnahme auf das Ladenschlußgesetz wahrscheinlich das Verbot des Hausierhandels während der Zeit, zu welcher die Geschäftslokale geschlossen bleiben müssen, enthalten wird, folgenden Absatz aufzunehmen: „Die Bestimmung des voranstehenden Absatzes findet auf die Hausierer der im § 16, Absatz 2, Punkt 3 und im § 29, Absatz 2, lit g genannten Gegenden, insofern von denselben der Hausierhandel mit den im § 29, Absatz 2 lit g bezeichneten oder ähnlichen Waren (Fischkonserven u. dergl.), bezüglich deren der Hausierhandel daselbst im Herkommen begründet ist (§ 16, Absatz 1), betrieben wird, keine Anwendung. Der Geschäftsbetrieb dieser Hausierer ist bezüglich der im § 29, Absatz 2, lit g bezeichneten oder ähnlicher im Herkommen begründeten Waren in öffentlichen Lokalen ohne Rücksicht auf die Tageszeit lediglich von der Erlaubnis des Besitzers derselben abhängig und es finden auf denselben die bezüglich der Sonntagsruhe für die Handelsgewerbe im allgemeinen oder für bestimmte Handelsgewerbe, bezw. Warengattungen in den einzelnen Ortschaften bestehenden gesetzlichen Vorschriften keine Anwendung.“

Gesetzestechische Schwierigkeiten dürften bezüglich der Aufnahme des von uns vorgeschlagenen Absatzes in den § 9 des Hausiergesetzes wohl kaum bestehen. Ein direkter Widerspruch mit einzelnen Bestimmungen des Ladenschluß- und des Sonntagsruhegesetzes ist ja insofern nicht vorhanden, als die betreffenden Bestimmungen dieser beiden letzteren Gesetze in ihrer Anwendung auf die Hausierer im allgemeinen vollkommen aufrecht erhalten bleiben und nur für eine verschwindend kleine Minderheit derselben aus Menschlichkeitsgründen, und um diese Ärmsten der Armen nicht brotlos zu machen, nachträglich eine Ausnahme geschaffen werden soll. Diese Ausnahme kann dann später gelegentlich einer Novellierung des Sonntagsruhe- und des Ladenschlußgesetzes (Gewerbeordnung) auch ausdrücklich in diese beiden Gesetze aufgenommen werden. —

Der § 10 des Hausiergesetzentwurfes verbietet in Absatz 2 unter lit. c und l im allgemeinen das Hausieren mit Kandidaten und anderen Zuckerwaren sowie mit Material-, Kolonial- und Spezereiwaren und Mineralölen. Mit Rücksicht auf die begünstigten Hausierer aus Krain enthält jedoch dieser Paragraph die Bestimmung, daß der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ermächtigt wird, einzelne unter lit. c und l fallende Warengattungen (Kandidaten u. dergl.) ausnahmsweise zum Hausierhandel zuzulassen. Die betreffende Gesetzesstelle ist jedoch so allgemein gehalten, daß die gewerbesfreundlichen Abgeordneten vielleicht befürchten werden, daß die Regierung mit der Zulassung solcher

Ausnahmen vielleicht allzu freigebig vorgehen könnte. Andererseits wäre es wünschenswert, daß für die begünstigten Sübfrüchtenhausierer aus Krain die ausnahmsweise Bewilligung, auch mit Randiten, die gegenwärtig für sie noch wichtiger sind als die Sübfrüchte, hausieren zu dürfen, schon im Gesetze festgelegt würde.

Wir möchten uns demnach erlauben vorzuschlagen, daß in Absatz 2 des § 10 folgender Schlußsatz aufgenommen werden möge: „Die Ausschließung der unter lit. c und l bezeichneten Waren vom Hausierhandel hat auf die Hausierer aus den im § 16, Absatz 2, Punkt 3 ongeführten Gegenden keine Anwendung, insoferne dieselben den Hausierhandel mit solchen unter lit. c und l bezeichneten Waren betreiben, bezüglich deren der Hausierhandel daselbst im Herkommen begründet ist. Die Hausierer aus den im § 29, Absatz 2, lit. g genannten Gegenden dürfen den Hausierhandel auch mit jenen in § 29, Absatz 2, lit. g bezeichneten Waren betreiben, die sonst nach den Bestimmungen des voranstehenden Absatzes, lit. c und l, vom Hausierhandel ausgeschlossen sind.“

*

Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit des Gegenstandes für unsere engere Heimat wurde zur Besprechung der durch das Sonntagruhe- und das Ladenschlußgesetz und durch die zu gewärtigende Aufnahme gewisser gefährlicher Bestimmungen in das Hausiergesetz (Abend- und Nachthausierverbot) geschaffenen Lage vom Verständigungsausschusse (Arbeitsausschusse) am 30. v. M. im Sitzungsjaale des Stadthauses in Gottschee eine Versammlung veranstaltet, zu der Sübfrüchtenhausierer aus allen Gegenden des Ländchens und auch mehrere Gemeindevorsteher erschienen. Der Bürgermeister von Gottschee kaiserl. Rat Herr Alois Loy eröffnete die Versammlung, begrüßte herzlich die Erschienenen, legte den Zweck der heutigen Versammlung dar und erteilte hierauf dem Berichterstatter Herrn Schulrat Josef Obergföll das Wort. Dieser bot in längerer Ausführung zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des Hausierhandels der Gottscheer seit dem Jahre 1492 bis zur Gegenwart und besprach hierauf eingehend die den Sübfrüchtenhausierern durch das Abend- und Nachthausierverbot drohende Gefahr, die geradezu die Existenz derselben in Frage stelle und das Ländchen durch die hiedurch noch mehr gesteigerte Auswanderung entvölkern und dem völligen wirtschaftlichen Niedergang preisgegeben werde. (Man hörte Zurufe: Dann sind wir alle verloren! Dann müssen wir alle auswandern! Ein Hausierergrais rief in die Versammlung hinein: Ich bin schon 70 Jahre alt und auch ich werde dann trotz meines hohen Alters in Amerika mein Brot suchen müssen!) Noch sei nicht alles verloren. Es müsse aber jetzt im letzten entscheidenden Augenblicke alles aufgeboten werden, um das drohende Unheil zu verhüten. Die Anträge des Berichterstatters bezüglich der Fassung der Paragraphen 9 und 10, die gleichlautend sind mit den in unseren obigen Ausführungen gemachten Vorschlägen, wurden stimmeneinhellig angenommen. Mehrere Hausierer betonten, es müßten jetzt alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Da es sich nicht bloß um die Existenz von etwa 300 deutschen Landesöhnen und ihren Familien handle, sondern auch um zirka 500 slawische (slowenische und kroatische) Hausierer, so dürfe mit Sicherheit erwartet werden, daß sich nicht bloß Abg. Fürst Auersperg und die deutschen Reichsratsabgeordneten aller Parteien, sondern auch die slowenischen und kroatischen Abgeordneten um diese Lebensfrage eines Teiles ihrer Volksgenossen mit aller Wärme und allem Nachdrucke annehmen werden. Wenn es notwendig werden sollte, seien Sturmpetitionen einzureichen und Abordnungen nach Wien zu schicken. Nach einem Schlußworte des Gemeindevorstehers Herrn Hans Jonke, der in beweglichen Worten nochmals das Unheil schilderte, welches das Abend- und Nachthausierverbot über die Heimat brächte, wurde die sehr zahlreich besuchte Versammlung geschlossen.

Den Sübfrüchtenhausierern in den Nachbargemeinden des Gottscheer Gebietes und den kroatischen Sübfrüchtenhausierern im Komitate Modrus-Fiume zur Beachtung.

Unter Hinweis auf unsern heutigen Leitartikel („Die bedrohte Existenz der Sübfrüchtenhausierer“) machen wir die Sübfrüchtenhausierer in den Gemeinden Niederdorf, Banjaloka, Kostel, Distunitz, Altenmarkt, Döblitz, Oberch, Radenze, Tanzberg, Thal, Tscheplach, Unterberg und Wutarei, ferner in den kroatischen Gemeinden Grobnik, Severin a. d. Kulpa, Bosiljevo, Brod a. d. Kulpa, Brod-Moravice, Delnice, Lič, Strad und Cabar darauf aufmerksam, daß sie durch das zu befürchtende gesetzliche Verbot des Hausierens in öffentlichen Lokalen in den Abend- und Nachtkunden Gefahr laufen, um ihren Erwerb gebracht zu werden. Soll dieses Verbot im letzten Augenblicke noch verhütet, bezw. die Erwirkung einer Ausnahme für die nach § 16 des Hausiergesetzentwurfes begünstigten Sübfrüchtenhausierer aus Krain und dem angrenzenden Modrus-Fiumaner Komitate erreicht werden, so ist es notwendig, daß sich diese Sübfrüchtenhausierer an die Reichsratsabgeordneten ihrer Wahlkreise, bezw. ihrer Nationalität wenden und dieselben bitten, daß sie sich mit allem Nachdrucke für sie einsetzen. Es müßte dies aber **sofort** geschehen, da die Beratung im Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses bereits bis zum § 4 des Hausiergesetzes gelangt ist und der entscheidende Paragraph 9 schon in den nächsten Tagen zur Verhandlung kommen dürfte.

Vielleicht haben die hochw. Herren Seelsorger die Güte, den Sübfrüchtenhausierern ihrer Pfarren hiebei an die Hand zu gehen.

Des Wanderlehrers Pregl unglückliche Hand.

Neben der bereits in der letzten Nummer des „Boten“ erwähnten, von den Christlichsozialen neugegründeten „Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaft“ in Mitterdorf hat der Sekretär der Landw. Filiale seine eigene Zweite Gottscheer Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaft in Mitterdorf gegründet und zwar nur deswegen, weil er es nicht haben wollte, daß eine der genannten Genossenschaften von Christlichsozialen gegründet würde und nicht ihn zum Gründer hätte. Der Herr Sekretär hat hiemit der guten Sache einen sehr schlechten Dienst erwiesen, ja die gewünschte Entwicklung der einen und anderen Genossenschaft in Frage gestellt. Denn zwei gleiche Genossenschaften, in derselben Gemeinde werden nicht lebensfähig bleiben können. Sein Vorgehen nimmt sich umso sonderbarer aus, als die Christlichsozialen ihm und den Bauernparteilern mit aller Offenheit entgegenkamen. Herr Pregl wußte es, daß die Satzungen für eine Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaft in Mitterdorf und Mtlag bereits mehrere Wochen früher von Vorstandsmitgliedern der Raiffeisenkassen ausgearbeitet worden waren und die Einladung zum Beitritte in dieselbe in Mitterdorf an alle ohne Unterschied der Partei ergangen war, ja die Statuten beim Gemeindebeamten vorgelegt worden waren. Er überzeugte sich persönlich vom Inhalte der fertigen Statuten und konnte entnehmen, daß sie den Verhältnissen entsprechender waren, als jene, die zu brauchen er vorhatte, und daß sie keinen Punkt enthielten, den die Anhänger seiner Partei nicht hätten unterschreiben dürfen. Die Christlichsozialen waren offen genug, ihm über sein Ersuchen bei einer von beiden Parteien veranstalteten Besprechung die Statuten zur genaueren Durchsicht zu überlassen. Die Christlichsozialen erklärten zudem, mit der Vermehrung der Zahl der Vorstandsmitglieder einverstanden zu sein, um den beiderseitigen Wünschen Rechnung zu tragen. Die Agrarier erbaten eine achttägige Bedenkzeit bis zur nächsten neuerlichen Besprechung in dieser Angelegenheit. Erst als von Seite der Agrarier ablehnende Antwort eintraf, beschloßen die Christlichsozialen, ohne weiteres Zaudern die gerichtliche Legalisierung des Gesuches um Registrierung zu besorgen. Augenscheinlich hatte die von Herrn Pregl vorgeschlagene achttägige Bedenkzeit nur den

Zweck, die Christlichsozialen durch diesen Kniff hinzuhalten und so mit der Gründung in die Hinterhand zu setzen. Herr Pregl hatte davon Kenntnis, daß die Christlichsozialen das Gesuch um Registrierung der Genossenschaft am 14. März vormittags hatten gerichtlich legalisieren lassen. Da er selbst einige Tage zuvor an Christlichsoziale geschrieben hatte, daß in dieser Angelegenheit nur ein mütiges Vorgehen Gelingen haben könnte, so glaubte man, daß er sich bemühen würde, seinen Anhängern den Beitritt anzuempfehlen. Was die Christlichsozialen in Neffeltal getan, das würden die Agrarier in Mitterdorf tun, meinte man. Es geschah aber das gerade Gegenteil. Pregl gründete eine Extragenossenschaft und zwar ganz heimlich. Nachdem er unsere Statuten durchstudiert und aus ihnen das Nötige erfahren und **entnommen** hatte, bildete er eiligst seine Zweite Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaft in Mitterdorf und trachtete mit deren Registrierung womöglich der anderen zuvorzukommen, um so den Schein des Vorrechtes auf Subventionen für sich zu haben. Deshalb schickte er Plakate hinaus, worin für den 17. März zur gründenden Versammlung der Zweiten Gottscheer Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaft, und zur Beschlußfassung über Statuten eingeladen wurde. Er hatte es aber so eilig, daß er diese Beschlußfassung nicht erst abwarten wollte, sondern schon am 14. März spät abends mit **Dr. Karnitschnig** (!) kam, schnell einige Männer rufen und das Gesuch unterschreiben ließ. Doktor Karnitschnig nahm die Legalisierung der Unterschriften gleich im Wirtshause (!) vor und alles wurde dann expresse nach Rudolfswert geschickt. Wir wollten dies deshalb etwas ausführlicher behandeln, um zu zeigen, wie Herrn Pregls Unparteilichkeit (!) ausschaut und wie er Loyalität und Aufrichtigkeit zu erwidern versteht. Ob Herr Pregl bei seinem durch und durch illoyalen Vorgehen nach den Intentionen und Wünschen des Fürsten Auersperg gehandelt hat, ist sehr fraglich!

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Ernennung.) Der Kaiser hat den in Bregenz als Bezirksschulinspektor in Verwendung stehenden Professor am k. k. Staatsgymnasium in Klagenfurt Herrn Jodok Mäßler zum Direktor des k. k. Staatsgymnasiums in Feldkirch (Vorarlberg) ernannt. Unsern herzlichsten Glückwunsch! Herr Gymnasialdirektor J. Mäßler war bekanntlich vom Jahre 1875 bis 1894 als Professor am hiesigen Staatsgymnasium tätig und steht hierzulande überall im besten Ansehen.

(Personalnachricht.) Herr Dr. Hans Ganslmayer, Assistent am pathologisch-anatomischen Institut der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien kommt zur weiteren Fortbildung auf dem Gebiete der Bakteriologie und Serumtherapie an das kais. Reichsgesundheitsamt nach Berlin, wo er durch längere Zeit bei Geheimrat Prof. Dr. R. Ostertag wissenschaftlich arbeiten wird. — Es wurde ihm zu diesem Zwecke von den beteiligten Ministerien ein entsprechender Urlaub und eine Staatssubvention bewilligt.

(Vom Volksschuldienste.) Da Fräulein Baleska von Gressel auf ihre Lehrstelle an der Volksschule in Lienfeld verzichtet hat, wurde Herr Lehrer Josef Gregoritsch dieser Schule zugewiesen und in Gottschee Fräulein Fanni Stöckl für ihn als Supplentin bestellt.

(Dankagung.) An die christlichsoziale Parteileitung in Gottschee gelangte am 23. v. M. folgendes Schreiben: „Euer Hochwohlgeboren! Für die anlässlich des Ablebens unseres unvergesslichen, hochverdienten Führers Dr. Karl Lueger zum Ausdruck gebrachte herzliche Anteilnahme bittet die Versicherung des innigsten Dankes entgegennehmen zu wollen für die christlichsoziale Parteileitung: Der Obmann: Prinz Alois von und zu Liechtenstein, Landmarschall.“

(Trauung.) Am 29. v. M. wurde in der hiesigen Stadtpfarrkirche Rechtspraktikant Herr Leo von Tornago, Sohn des

verstorbenen k. u. k. Oberstleutnants d. R. Alois Edlen von Tornago, mit Fräulein Friederike Kanzinger, Tochter des verstorbenen Bürgers und Glasfabrikanten Franz Kanzinger, getraut. Trauungszeugen waren die Herren Berggrat Vinzenz Kanzinger und Gemeinderat Florian Tomitsch.

(Generalversammlung der Spar- und Darlehenskasse.) Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Spar- und Darlehenskassenvereines für die Pfarre Gottschee (Raiffeisenkasse) findet Donnerstag den 14. April l. J. um 5 Uhr nachmittags im Gasthause des Herrn Anton Kresse in Schalkendorf statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Bericht über die durch den Verbandsrevisor vorgenommene Revision. 4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1909. 5. Wahl des Aufsichtsrates. 6. Änderung der Statuten. 7. Allfälliges. Falls die Versammlung nicht beschlußfähig sein sollte, findet eine halbe Stunde später eine zweite Generalversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt, die satzungsgemäß ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist. Der Vorstand.

(Deutsche Bauernpartei.) Herr Gemeindevorsteher Hans Jonke in Obermösel hat seine leitenden Stellen in der freisinnigen Deutschen Bauernpartei niedergelegt. Herr Jonke ist offenbar zur Einsicht gekommen, daß die Gründung dieser Partei eine ganz überflüssige Sache war und daß sich durch diese Partei für unsere Heimat praktisch nichts erreichen läßt, nicht einmal eine Staats- oder Landessubvention für den Konsumverein. Die Partei arbeitete nur für Papier und Druckerschwärze, den von ihr in bombastischen Zeitungsaufträgen veröffentlichten Programmen folgten keine Taten. Die Tätigkeit ihres Ausschusses und ihrer Unterausschüsse, deren Mitglieder einst ganze Spalten in den „Nachrichten“ ausfüllten, war gleich Null. Die Deutsche Bauernpartei ist innerlich bereits zusammengebrochen, nach außen hin wird sie wahrscheinlich eine Zeitlang noch eine kümmerliche Scheinexistenz führen.

(Kindergarten beim Kohlenwerk.) Herr Professor Josef Tschinkel in Leoben hat bei seinen Landsleuten in Obersteiermark für den zweiten Kindergarten in Gottschee eine Sammlung veranstaltet, die 91 K einbrachte.

(Der Ausschuss der städtischen Sparkasse) hat in der Sitzung vom 18. v. M. beschlossen, vom heurigen Geschäftsgewinne folgende Beträge wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken zuzuführen: der Stadt Gottschee für die Wasserleitung 6000 K, der städtischen Musikschule 1200 K, den provisorischen Lehrkräften an der Volksschule 300 K, der Feuerwehr in Gottschee 200 K, den Feuerwehren in Hinterberg, Lichtenbach, Verdregg sowie dem Gauverbande deutscher Feuerwehren in Krain je 100 K, dem Kindergarten in Gottschee 540 K, dem Waisenhause zur Anschaffung von Lehrmitteln 500 K, der Filiale Gottschee der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain 1000 K, dem deutschen Leseverein 200 K, dem Gymnasialunterstützungsvereine 400 K, dem Studentenheime 500 K, dem Pensionsfonds der Sparkasse 1000 K, der Sparkassendirektion zu statutenmäßigen Widmungen nach freiem Ermessen 1000 K. Dem Kirchenausstattungsvereine wurde der Zinsfuß des jeweiligen Schuldkapitals von 5 auf 2% herabgesetzt, dem Hospital der Warmherzigen Brüder in Kandia bei Rudolfswert, das stark von Gottscheern besucht wird, zur Anschaffung eines Röntgen-Apparates ein Zuschuß von 100 K bewilligt. Dem provisorischen Sparkassenschatzmeister Herrn J. Reswon wurde die Stelle dauernd verliehen.

(Länge der Wasserleitung.) Die bereits gesicherten Wasserleitungen für das Gottscheer und Reinziger Tal und für Gutenfeld-Hinach-Ambrus werden zusammen eine Länge von mehr als 200 Kilometern haben und werden so neben der zweiten Wiener Hochquellenleitung das größte derartige Werk in Österreich sein.

(Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaften.) Laut Ediktes des k. k. Kreisgerichtes in Rudolfswert am 18. März d. J. wurden auf Grund ihrer Statuten in das Genossenschaftsregister eingetragen: die Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaften in Mitterdorf (Obmann Josef Siegmund, Besitzer in Mitterdorf Nr. 45), in

Mitlag (Obmann Johann Kikel, Besitzer in Mitlag Nr. 11) und in Schalkendorf (Obmann Josef Tomitsch, Besitzer in Schalkendorf 4). Die Gründung dieser Genossenschaften wurde durch den Bauernbund, bezw. durch die betreffenden Raiffeisenkassen angeregt.

— (Lebensmüde.) Aus Pettau wird geschrieben: Der Pioniersoldat Anton Turk des hiesigen Pionierbataillons Nr. 15 erschoss sich am 20. März in der Turnhalle der Kaserne mit seinem Dienstgewehre. Turk hat schon in Laibach einen Selbstmordversuch unternommen, indem er in die Laibach sprang. Der Feldwebel Franz Kosi des gleichen Bataillons sprang ihm damals nach und rettete ihn. Die Ursache des Selbstmordes ist Unlust zum Militärdienste. Turk hatte sich wiederholt geäußert, er werde nicht ausdienen. Turk stammte aus Lienzfeld.

— (Hausierhandelsgesetz.) Der Gewerbeausschuß des Abgeordnetenhauses hielt am 17. März eine Sitzung ab, in der die §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage, betreffend den Hausierhandel, unverändert angenommen wurden. Der § 3 wurde mit der Abänderung zum Beschlusse erhoben, daß für die Erteilung der Hausierbewilligung das Erfordernis der dreijährigen Seßhaftigkeit aufgestellt wird. Wie wir erfahren, hat Abg. Hueber dem Reichsratsabgeordneten von Gottschee Fürsten Karl Auersperg seinen Platz im Gewerbeausschuße überlassen, so daß letzterer in der Lage ist, dort die Wünsche der Gottscheer zu vertreten, die ihm durch den Verständigungsausschuß bekanntgegeben worden sind.

— (Die Sparkasse der Stadt Gottschee) erzielte im abgelaufenen Jahre einen Geschäftsgewinn von 56.963,24 K, den größten während ihres nummehr 28jährigen Bestandes. Die Begründung liegt darin, daß der Kursgewinn bei Wertpapieren um 5123,70 K und das Erträgnis der eigenen Realitäten um 3094 K 17 h größer, hingegen der Kursverlust um 3285,55 K und die Auslagen bei eigenen Realitäten um 3904,28 geringer waren als im Vorjahre. So erfreulich der Hinweis auf den hohen Geschäftsgewinn ist, so muß eines Umstandes erwähnt werden, der für die Entwicklung der Anstalt minder günstig erscheint: der Verminderung des Einlagenstandes. Während in früheren Jahren ausnahmslos dessen Vermehrung stattfand, sank er im vergangenen Jahre um 32.479,62 K. Das Hypothekengeschäft bewegte sich in engen Grenzen, denn es wurden nur 197.350 K neue Darlehen zugezählt, wogegen 271.153,76 K zurückgezahlt wurden. Entsprechend dem durch diese größeren Rückzahlungen erfolgten Zufluß an Vermitteln wurden Wertpapiere angeschafft, so daß sich das Verhältnis zwischen beweglichen und unbeweglichen Anlagen günstiger als bisher gestaltet. Durch das Sinken des Einlagenstandes beträgt der Sicherheitskoeffizient jetzt 7,34 % und bietet eine besondere Gewähr für die Sicherheit der Einlage. Der Reservefond hat die Höhe von 427.623 K 2 h erreicht. Die Forderungen bestehen aus: Grundpfanddarlehen 4.422.945,62 K, Gemeindepfanddarlehen 640.130,80 K, Wechsel 236.125,69 K, Zinsrückstände 58.848,33 K, Wertpapiere 1.272.468,30, Anlagen in laufender Rechnung 65.824,82 K, eigene Realitäten 38.232,22 K; hingegen die Lasten aus: Einlagen samt zugeschriebenen Zinsen 6.308.483,40 K, vorausempfangene Zinsen 4355,35 K, Reservefonds 427.623,02 K, Pensionsfonds 39.418,29 K, Geschäftsgewinn 56.953,34 K.

— (Deutscher Handwerkerverein.) Der Deutsche Handwerkerverein hielt Sonntag den 20. März d. J. um 3 Uhr nachmittags im Gasthause des Herrn Josef Verberber seine ordentliche jährliche Hauptversammlung ab. Die Beteiligung der Mitglieder ließ zu wünschen übrig. Nach Vortrag der Berichte des Ausschusses und des Säckelwartes wurden die Wahlen vorgenommen. In den Ausschuß wurden gewählt die Herren: Obmann Josef Tomitsch, Obmannstellvertreter Josef Pavlicek, Kassier Johann Rankel; als Ausschußmitglieder Adolf Kraus, Karl Peteln, Gottlieb Marek, Franz Brenner, J. Göbderer und Adolf Fornbacher. — An diese Hauptversammlung schloß sich die Jahreshauptversammlung der Meisterkassentasse des Deutschen Handwerkervereines in Gottschee an. Nachdem die Verhandlungsschrift verlesen und genehmigt worden war, berichtete der Obmannstellvertreter Herr Josef Pavlicek über

die Tätigkeit des Vereines. Diesem Berichte folgte der Bericht des Kassiers und Rechnungsführers Herrn Johann Rankel, aus dem wir folgende interessante Daten entnehmen: Mitgliederstand: am Anfang des Vereinsjahres 27, im Laufe des Jahres neu beigetreten 2, ausgetreten 3, gestorben 1 Mitglied; somit zählte der Verein am Ende des Jahres 25 Mitglieder. An Einnahmen sind zu verzeichnen: an Mitgliedsbeiträgen zur Krankenkasse K 431,11, zur Begräbniskasse K 59,52; Spende der Sparkasse der Stadt Gottschee K 200, an sonstigen Einnahmen K 214,75. Die Gesamteinnahmen betragen demnach K 905,38. Ausgaben hatte die Kasse: an Krankenunterstützungen wurden gezahlt K 178,50, sonstige Ausgaben K 16,05; zusammen K 194,55. Das Vereinsvermögen hat sich demnach um K 710,83 vermehrt und betrug am Ende des Jahres 1909 K 2031,68. Dem Kassier wurde für seine Mühewaltung der Dank ausgedrückt und eine Remuneration zugesprochen. Die hierauf folgende Wahl des Ausschusses ergab: Obmann Josef Tomitsch, Obmannstellvertreter Josef Pavlicek, Kassier und Rechnungsführer Johann Rankel; Besitzer: Adolf Kraus, Karl Peteln, Gottlieb Marek, Franz Brenner, Adolf Fornbacher und Josef Höfferle.

— (Zur Durchführung des neuen Tierseuchengesetzes.) In der letzten Zeit wurde mehrfach darüber Klage geführt, daß auch für Stechvieh, welches von den Ursprungsorten in die Umgebung zur Schlachtung gebracht werden soll, die Beibringung von Viehpässen gefordert werde und dies mit großen Belästigungen für die landw. Bevölkerung verbunden sei. Wie wir erfahren, hat das Ackerbauministerium bereits am 8. v. M. in Erläuterung der bestehenden Vorschriften allen politischen Landesbehörden eröffnet, daß für Stechvieh (Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine), falls es sich um die Abfuhr solcher Tiere zur Schlachtung in nahegelegene Gemeinden handelt, von der Beibringung von Viehpässen abzusehen ist, und daß bei der Beförderung der erwähnten Tiere auf Eisenbahnen nicht nur für die Schafe, Ziegen und Schweine, sondern auch für Stechkälber Gesamtviehpässe zulässig sind.

— (Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaft.) Am 15. März hat Wanderlehrer B. Pregl in Mösel die dritte Gottscheer Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaft nach den von christlichsozialer Seite verfaßten und von ihm in recht ungenieter Weise „entlehnten“ Genossenschaftsstatuten in aller Eile gegründet, welche krampfhaftes Eiligkeit an einer anderen Stelle der heutigen Nummer ihre gebührende Beleuchtung findet. Die muster-gültigen „entlehnten“ Statuten wurden natürlich einstimmig angenommen und genöß der Wanderlehrer die Freude und Ehre, sich mit fremden Federn schmücken zu können. Das haben wir angeführt nur zu dem Zwecke, um das unqualifizierbare Vorgehen des Herrn Wanderlehrers zu kennzeichnen. Im übrigen begrüßen auch wir die Gründung der Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaft in Mösel mit Freuden und wünschen, es sollen alle Besitzer und alle Interessenten zur Hebung der Vieh- und Schweinezucht als Mitglieder beitreten. Bei der vorgenommenen Wahl wurden in den Vorstand gewählt die Herren: Johann Lachner, Postmeister und Realitätenbesitzer in Obermösel, zum Obmanne; Johann Rufold, Besitzer in Niedermösel Nr. 3, als dessen Stellvertreter; A. Svetitsch, Besitzer in Obermösel Nr. 24, zum Kassier; Hans Jonke, Bürgermeister in Obermösel, zum Schriftführer; M. Lachner, Besitzer in Reintal Nr. 31, zum Herdbuchführer und Matthias Jonke, Besitzer in Oberpockstein, zum Vorstandsmitglied. In die Herdbuchkommission wurden gewählt die Herren: Johann Ostermann, Besitzer in Obermösel Nr. 44; Johann Weiß, Besitzer in Reintal Nr. 16; Franz Wittine, Besitzer in Obermösel Nr. 17. Zu Ersatzmännern die Herren: Peter Neumann, Besitzer in Obermösel Nr. 40, und Matth. Jonke, Besitzer in Verdreng Nr. 8. Zu Revisoren die Herren: Joh. Schemitsch, Besitzer in Reintal Nr. 11, und Johann Pangretitsch, Besitzer in Obermösel Nr. 87. In das Schiedsgericht die Herren: Johann Lachner, Realitätenbesitzer in Obermösel; Johann Schemitsch, Besitzer in Reintal; Peter Neumann, Besitzer in Obermösel; zu Ersatzmännern die Herren: Franz

Schemitsch, Besitzer in Obermösel Nr. 20; Johann Staubacher, Besitzer in Verbrenng.

Mitterdorf. (Sterbefälle.) Am 21. März ist die 80jährige Magdalena Tschinkel in Koflern Nr. 14, am 29. März Emil Anichlovär aus Neuloschin Nr. 5 gestorben.

Malgern. (Neue Glocke.) Am Dienstag in der Charwoche wurde die neue 548,5 kg schwere, aus der Gießerei Samassa in Laibach stammende Glocke vom Bahnhofs abgeholt. In Mitterdorf wurde sie bekränzt und unter feierlichem Geläute durch das Dorf geführt. Die Bevölkerung in Malgern war in Prozession bis Oberrn entgegengekommen. Mit dem Hinaufziehen der Glocke hatte es einige Schwierigkeiten, doch schließlich gelang das Werk und jetzt soll sie läuten bis zum letzten Malgrer Kirchtag und darüber hinaus. Die Glocke kommt auf 1800 K zu stehen. Am unteren Rande trägt sie den Spruch: In Freud und Leid mahnt dich mein Klang; Fürchte Gott dein Leben lang.

Alttag. (Die Hauptversammlung) des Spar- und Darlehensvereines in Alttag findet am 10. April d. J. im Pfarrhofs zu Alttag mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 2. Genehmigung der Jahresrechnung. 3. Änderung der Statuten. 4. Bericht über die Revision. 5. Wahl des Aufsichtsrates. 6. Allfälliges.

Niedermösel. (Teure Schweine.) Am 17. März kaufte der Bauer J. B. von einem heimischen Händler in Gottschee zwei junge Schweine zum Mästen nach dem Gewichte per Kilo 3 Kronen. Der Bauer meinte, auf diese Weise recht billig zu kaufen, kam aber zu sehr großem Schaden, denn die Schweinchen hatten zusammen doch ein Gewicht von 51 Kilo und kosten demnach 153 Kronen, obwohl sie nur einen Wert von höchstens 60 Kronen haben. Neben dem Schaden hatte der Bauer noch die Schande des dummen Kaufes, die Vorwürfe der Frau und seine eigenen zu tragen. Von einem Profit durch die Mästung kann heuer keine Rede sein.

Mösel. (Die Generalversammlung) des Spar- und Darlehensvereines in Mösel findet am Sonntag den 10. April um 3 Uhr nachmittags in dem Amtsfokale im Pfarrhofs statt, wozu die Mitglieder hiemit eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Genehmigung des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1909. 3. Wahl des Aufsichtsrates. 4. Freie Anträge. Im Falle diese Generalversammlung nicht beschlußfähig wäre, findet eine halbe Stunde später am selben Orte und mit derselben Tagesordnung eine zweite Generalversammlung statt, welche bindungslos Beschlüsse fassen wird.

Pöllandl. (Sterbefälle.) Am 3. Feber starb im Spital zu Randia an Wasserfucht Johann Schusteritsch von Kleinriegel Nr. 1 (Mublär), ein bekannter Viehhändler, mit Hinterlassung einer Witwe und von sechs Kindern im Alter von 7 Tagen bis 13 Jahren. — Am 23. März wurde der verwitwete Auszügler Matthias Troje von Pöllandl zu Grabe getragen. Sterbenskrank war er zehn Tage vorher von Oberösterreich, wo er den Winter über haufierte, nach Hause gekommen in der Hoffnung, sich da wieder erholen zu können. Doch statt Genesung fand er nur ein Grab in der heimatischen Erde.

— (Musikkapelle.) Bei der heurigen Auferstehungsfeier am Osterfonntage wirkte unsere Musikkapelle zum erstenmale mit. Erst zu Neujahr gegründet, hat sie durch ihre Leistung die Bewunderung aller erregt. Diese Burschen, die ohne Lehrer sich Noten-

kenntnis und Spielkunst aneigneten, spielten mit einer Sicherheit, die geradezu verblüffend war. Der Leiter des Ganzen ist der Schnitzer August König aus Gutenberg.

Krieg. (Hauptversammlung.) Am Sonntag den 10. April l. J. um 3 Uhr nachmittags findet im Gasthause des Herrn Johann Krisk in Kieg die diesjährige Jahreshauptversammlung unseres Spar- und Darlehensvereines mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Genehmigung des Rechnungsabchlusses. 3. Änderung der Statuten. 4. Bericht über die vorgenommene Revision. 5. Wahl des Aufsichtsrates. 6. Allfälliges.

Srobotnik. (Selbstmord oder Unglück.) Am Ostermontage entleibte sich der 18jährige Schustergefelle Josef Stimec von Srobotnik Nr. 2 durch einen Gewehrshuß. Der Jüngling war verkrüppelt und zu Zeiten nicht recht bei Sinnen.

Jara bei Kofel. (Wieder ein Unglück.) Am 29. v. M. zur Mittagszeit mußte der erst 14jährige Anton Skender in der neuerrichteten Säge des Juden Grünwald sein Leben lassen. Er kam unvorsichtigerweise zwischen die Transmissionsriemen und unter die Räder. Als Stücke trug man ihn heraus.

Laibach. (Todesfall.) Am 23. März l. J. starb hier der Kaufmann Herr Franz Eger, Vater des Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Ferdinand Eger, im 73. Lebensjahre. Er ruhe in Frieden!

Graz. (Todesfall.) Am 24. v. M. ist hier der Großkaufmann Herr Franz Reimann nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 54 Jahren gestorben. Die Witwe des Verbliebenen, Frau Elise Reimann, ist eine Stieftochter des kaiserlichen Rates und Bürgermeisters von Gottschee, Herrn Alois Loy.

Nachrichten aus Amerika.

New-York. (Einwanderungserleichterungen.) Seit November v. J. finden die Bestimmungen, wonach Personen von der Einwanderung zurückgewiesen werden müssen, die in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgeblieben sind und den Eindruck erwecken, als wenn sie nicht imstande wären, für ihr Fortkommen in Amerika selbst zu sorgen, besonders scharfe Anwendung. Dazu stehen weitere Erleichterungen in Aussicht. Der Senator Norman von Nord-Carolina legte nämlich jüngst dem Bundesstaate einen Gesetzesantrag vor, worin er fordert, daß die bisher geltende von den Einwanderern zu entrichtende Gebühr von 4 Dollar auf 10 Dollar (48 K) erhöht werde. Diese Gebühr sei alljährlich zu zahlen, solange jemand das amerikanische Staatsbürgerrecht noch nicht erworben hat. Alle Einwanderer, die noch nicht Staatsbürger sind, müssen sich nach diesem Antrage jährlich einmal vor einer dazu bestimmten Behörde stellen. Dort sollen sie photographiert und von jedem Daumenabdrucke genommen werden, wie man es in Europa bei den größten Verbrechern zu tun pflegt. Wer zu dieser jährlichen Stellung nicht erscheint und die 10 Dollar nicht zahlt, soll ausgewiesen werden, desgleichen jene, welche wegen eines Verbrechens verurteilt wurden. Mädchen unter 20 Jahren wird die Landung untersagt es sei denn, daß sie mit oder zu ihren Eltern reisen. Die vorstehenden Bestimmungen erhalten sicher in absehbarer Zeit Gesetzeskraft. Unsere Leser mögen daraus ersehen, daß die Neue Welt das Leben der Einwanderer immer saurer zu gestalten sich bemüht.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder deren Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Boten“ zu beziehen.

Leset und abonniert den
„Gottscheer Boten“.

Gottscheer Raiffeisenkassen.

Zinsfuß für Spareinlagen 4 1/4 %.

„ „ Hypothekendarlehen 5 %.

„ „ Personal (Bürgschafts)-Darlehen 5 1/2 %.

Hausverkauf.

In Unterlag ist ein großes Bauernhaus mit Wirtschaftsgebäuden und 42 Joch Grund feil. — Nähere Auskünfte erteilt

Alois Ruppe, Unterlag Nr. 4.

Matthias König Schiffskarten - Agentur

der Linie Austro-Amerikana in Triest

Domizil in Obermösel Nr. 82, amtiert jeden Montag und Donnerstag im Gasthause des Herrn Franz Ferderber in Gottschee.

In jedem Hause, wo gute Musik gepflegt wird, sollte auch eine

HAUS-ORGEL

Harmonium, amerik. Saugsystem, zu finden sein.

Herrlicher Orgelton. Prächtige Ausstattung.

Preise von 78 Mark an.

Illustrierte Kataloge gratis. Gegründet 1846.

Alois Maier

königlicher Hoflieferant in Sulda.

Prospekte auch über den neuen Harmonium-Spiel-Apparat (Preis mit Notenheft von 305 Stücken nur 30 Mk.), mit dem jedermann ohne Notenkenntnis sofort 4 stimmig Harmonium spielen kann.

Gleichen Genuss

wie der Besuch des Theaters oder Konzertes gewährt im eigenen Heim das echte



Vorführung ohne Kaufzwang

Automaten

Geldquelle für Wirte.

Preisurante gr. u. fr.



Josef Höfferle

Uhrmacher

— Gottschee. —

Flechten, Hautausschläge

sind heilbar, sehr viele Danksagungen.

— **KARL THELEN, Apotheker** —

Beuel am Rhein.

Nur über

Minlos'sches Waschpulver



sagt der bekannte und angesehene Chemiker der Seifenindustrie, Herr Dr. C. Deite in Berlin, daß es sehr große Waschkraft besitzt, größer als Seife oder Soda ohne dabei die Wäsche mehr anzugreifen.

Minlos'sches Waschpulver

ist daher das Beste

was zum Waschen von Wäsche verwendet werden kann; es schont das Leinen in denkbarster Weise, ist billig und gibt

— **blendende Weiße und völlige Geruchlosigkeit.** —

Das 1/2 Kilo-Paket kostet nur 30 Heller.

Zu haben in Drogen-, Kolonialwaren- und Seidengeschäften.

Engros bei L. MINLOS

(8-1)

Wien, I. Mülkerbastei 3.



Betty Lachnik gibt schmerzbeugt im eigenen, im Namen ihres Kindes und ihrer Stiefkinder sowie dem der übrigen Verwandten die Trauernachricht vom Ableben ihres innigstgeliebten Gatten, bezw. Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Bruders und Onkels, des Herrn

Konrad Lachnik

Ingenieurs - Architekten

welcher am 18. v. M. nach kurzem, schwerem Leiden in seinem 51. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Die irdische Hülle des teuren Entschlafenen wurde am 20. v. M. um 3 Uhr nachmittags von dem Totenhanse des Landesospitals aus nach dem Friedhofe zum Heiligen Kreuz zur Beisetzung in die Familiengruft überführt.

Die heil Seelenmessen wurden Montag den 21. v. M. um 9 Uhr vormittags in der Pfarrkirche zu Maria Verkündigung gelesen.

E a i b a d, am 21. März 1910.

Verein der Deutschen a. Gottschee in Wien.

Sitz: I., Rauhensteingasse Nr. 5

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum roten Fagel“, I., Albrechtsplatz Nr. 2.

Besten kroatischen Wein
vom Jahre 1908 und 1909 empfiehlt preiswert unser Landsmann
JOSEF WITTINE
Großuhmacher und Weinbauer in Jaska.

Agenten

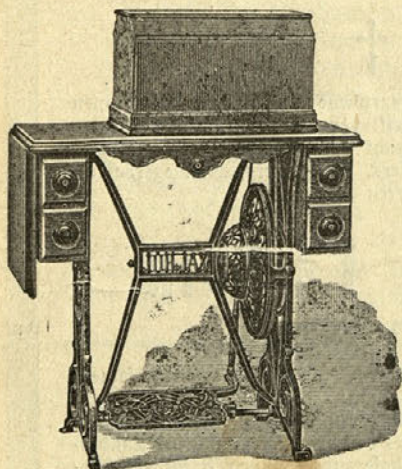
in allen Orten der Monarchie finden höchsten Verdienst durch den Verkauf der Erzeugnisse der

Braunauer Holz-Rouleaux- und Jalousien-Manufaktur
HOLLMANN & MERKEL, Braunau in Böhmen.
Effektvolle Neuheiten in Stickerei- und Zwillichrouleaux.

Österreichs Hort, Geschichts- und Kulturbilder

aus den Sabsburgischen Erbländern.

Prachtband; mit vielen Bildern, 682 Seiten stark. — Billig zu bekommen. — Auskunft in der Verwaltung des Blattes.



Reichhaltiges Lager der besten und billigsten

Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe

Musikautomaten

Schreibmaschinen

Langjährige Garantie.

Johann Jax & Sohn & Laibach
Wienerstrasse Nr. 17.

Wie man gesund wird!

„Wessen Blut leicht durch die Adern rollt, der ist gewöhnlich gesund an Leib und Seele, der fühlt sich glücklich, denn Gesundheit hat Heiterkeit, Lebens- und Arbeitstrost im Gefolge,“ sagt ein medizinischer Schriftsteller, Dr. W. Teschen. Folglich ist der, dessen Blut träge und schwer zirkuliert, krank an Leib und Seele. Wer z. B. an

schlechter Verdauung, kalten Füßen, Appetitlosigkeit, Angstgefühl, leichter Erregbarkeit, Mattigkeit, Bleichsucht, Energielosigkeit, andauernden Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Schlaflosigkeit, Nachtschweissen, Hämorrhoiden (goldene Ader), Beinschäden, Flechten, Ausschlägen, Pickeln, Rheumatismus, Gicht, Zuckerkrankheit, Blutandrang nach dem Kopf, Katarrhen des Halses, der Nase oder der Ohren

leidet, hat ungesundes Blut, das einer gründlichen Aufreicherung und Reinigung bedarf. Hier heißt es, den Stoffwechsel gehörig anregen, damit die im unreinen Blute enthaltenen Selbstgifte ausgeschieden werden und das Blut wieder beläufig wird, genügenden Sauerstoff in sich aufzunehmen, neue Zellen zu bilden und die Ansammlung von Giften mit Sicherheit zu verhindern.

Dr. med. Schröders Blutsalzahrung „Renascin“ ist von Ärzten und vereidigten Chemikern als ein zu diesem Zwecke vorzüglich geeignetes Präparat anerkannt. Es verursacht keinerlei unangenehme Nebenwirkungen, vor allem nicht als Diarrhöe, und d. es in Tablettenform hergestellt ist, so ist es leicht und bequem einzunehmen; auch der schwächste Körper verträgt es. Einen guten Erfolg garantieren wir laut Garantieschein.

Durch eine große Anzahl Dankschreiben können wir den Beweis erbringen, daß weit über tausend Personen nach Gebrauch unseres „Renascin“

ihre Gesundheit wiedererlangt

haben. Damit sich jedermann von der Richtigkeit unserer Angaben überzeugen kann, senden wir an jeden, der uns darum ersucht,

eine Probeschachtel ganz umsonst

und franko und gleichzeitig ebenfalls kostenlos und franko ein interessantes Buch:

„Wie man gesund und jung bleibt,“ ärztliche Anweisung für jedermann.

Hunderttausende

könnten von schweren Leiden befreit werden,

wenn sie diesem Ratgeber folgten

Schreiben Sie uns einfach per Postkarte Ihre Adresse, wir senden Ihnen dann Buch u. Probeschachtel sofort gratis zu. Genaue Adresse:

Dr. med. H. Schröder G. m. b. H., Abt. Berlin W. 35.

B. 59.

Zu verkaufen

ein größeres, freistehendes, massiv neuerbautes

Wohnhaus

mit 8 Zimmern (2 Wohnungen) und Wasser im Hause, an der Straße gelegen, für Geschäftsbetrieb oder industrielles Unternehmen sehr geeignet; mit Ökonomiegebäuden, großem Obst- und Gemüsegarten, Acker- und Wiesenland für zirka 12 Stück Großvieh zu wintern; mit Streu- und Holzanteilen, bewaldet mit schlagbarem Buchen- und Nadelholz, und diversen Plätzen zur Gewinnung von Sand. Gesamtgrund zirka 52 Joch.

Nähere Auskunft erteilt **A. Sterbenz-Stalzer**, Obermösöl Nr. 37.